

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN FÜR LEBENSMITTEL

Für den Lebensmittelbereich sind nur ZERTIFIZIERTE ÖKOLOGISCHE ERZEUGNISSE zugelassen (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und nachfolgende Ergänzungen) oder in der Umstellung auf ökologischen Landbau.

Die auf der Ausstellung präsentierten Unterlagen und Produkte werden während der gesamten Dauer der Ausstellung von ABCert kontrolliert. Die Unterlagen und Produkte, die auf der Ausstellung präsentiert werden, werden von ABCert während der gesamten Dauer der Veranstaltung auf ihre Übereinstimmung mit den eingereichten Anforderungen und Unterlagen überprüft. Die gleichen Kriterien gelten für verarbeitete Produkte.

ITER FÜR FOOD PRODUKTE

1. Mit der Angebotsanfrage für die Teilnahme an der Veranstaltung muss der potenzielle Aussteller Folgendes senden an BIOLIFE die biologische Dokumentation (JUSTIFIZIERUNGS- UND KONFORMITÄTSDOKUMENT) mit der vollständigen Liste der Produkte, die auf der Messe präsentiert werden. Wenn die Unterlagen dem Aussteller nicht sofort zur Verfügung stehen, sollten sie so schnell wie möglich nachgereicht werden. Zertifizierungen sind auch unerlässlich für verarbeitete Produkte.
2. Die eingegangenen Unterlagen werden an ABCert gesandt, die sie prüfen und BIOLIFE über die Ergebnisse der Kontrolle informieren wird.
3. Bei positivem Ergebnis wird BIOLIFE den Vertrag mit dem Aussteller abschließen.